

Bekanntmachung des Zweckverbandes

Fundtiere Segeberg West

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

95.500 EUR

in der Ausgabe auf

95.500 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

4.500 EUR

in der Ausgabe auf

4.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 EUR

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

5.000 EUR

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage gemäß § 13 der Verbandssatzung wird auf 82.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Der/die Verbandsvorsteher/in ist verpflichtet, der Verbandsversammlung in jeder Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 zu berichten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen wurden der Kommunalaufsichtsbehörde am 14.12.2020 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, 14.12.2020

gez. Schmidt
Verbandsvorsteherin